

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
 voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen (untergliedert nach Teilhaushalten)	voraussichtlich fällige Auszahlungen im			
	Haushaltsjahr (Planjahr)	ersten	zweiten	dritten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
	Euro			
1	2	3	4	5
THH 5 Bauverwaltung				
55110.127 Schloßpark Neugattersleben	763.700	763.700		
Zwischensumme	763.700	763.700	0	0
Summe:	763.700	763.700	0	0
Nachrichtlich: In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen		0	0	0

Hinweise:

1. In der Spalte 1 sind die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres (Planjahr) entsprechend dem Teilfinanzplan sowie aller früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

2. Die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen darf grundsätzlich zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre, erforderlichenfalls jedoch bis zum Abschluss einer Maßnahme erfolgen. Für die Auszahlungen aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen ab dem vierten dem Haushaltsjahrsfolgenden Jahr ist die Tabelle um weitere Spalten zu ergänzen. Die voraussichtliche Deckung ist besonders darzustellen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 2 KomHVO).